

ordnung von 1687 verordnet für die höheren Schulen, daß der Katechismus Luthers lateinisch und deutsch mit Fleiß getrieben werden solle, während schon 1659 die Generalsynode angeordnet hatte, daß die Kinderlehre und das Katechismusverhör in allen Gemeinden jährlich gehalten werden sollen. In den Volksschulen, den sogenannten Rüsterschulen, war der Katechismusunterricht an manchen Orten, zum Beispiel in Soest, schon seit 1628 durch Verordnung vorgeschrieben. Eine neue Ära in katechetischer Beziehung trat mit dem Pietismus ein. Spener gab den kleinen Katechismus Luthers mit Sprüchen heraus, der vielfachen Gebrauch fand. Von diesem beeinflusst, wurde 1681 in Herford der Herforder Katechismus eingeführt und 1693 in Bielefeld der Bielefelder Katechismus, die beide auch den kleinen lutherischen Katechismus enthielten und im Minden-Ravensberger Lande sich verbreiteten. Wenn wir nun heute auf die vier Jahrhunderte zurückblicken, in denen Luthers kleiner Katechismus seinen Gang durch die Geschichte gemacht und seine Segensspuren hinterlassen hat, so gilt noch heute, was vor vierhundert Jahren Melancthon im Hinblick auf die evangelische Katechetik gesagt hat: „Apud nos coguntur pastores publice instituere et erudire pueritiam et haec caerimonia optimos fructus parit.“¹⁾

D. Aus dem Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Weimar.

Von D. Wortmann gnt. Wegmann in Gut Brantrop.

Das interessanteste und nicht nur für den Autographensammler wertvollste Schriftstück, das sich im Archiv der Kirchengemeinde befindet, ist zur gleichen Zeit auch das älteste. Es hat wenig mit der Kirchengemeinde zu tun, da es aus dem Privatbesitz des damaligen Pfarrherrn des hiesigen Kirchspiels, Herrn Petrus Schwefelinghaus, stammt. Es ist eine Bitte dieses Herrn an seinen Landesvater, den Großen Kurfürsten, um Bewilligung der frei gewordenen Vikariienstelle zu Hagen im Amte Wetter, die dieser in einem Begleitschreiben

¹⁾ Für die Arbeit wurden benutzt: Jahrbuch für evangel. Kirchengeschichte Westfalens 1905, 1912, 1913, 1928 sowie Beiträge zur Geschichte Dortmunds vom historischen Verein 1927 „Der Durchbruch der Reformation in Dortmund“.

mit eigenhändiger Unterschrift an den Statthalter des Herzogtums Kleve, des Fürstentums Minden und der Grafschaften Mark und Ravensberg, Herrn Johann Moriz, Fürsten von Nassau, zur Erledigung weitergegeben hat. Dieses Schreiben ist in Köln an der Spree gegeben und trägt das Datum vom 18. Juni 1660.

Das Schriftstück besteht aus zwei Bogen Kanzleipapier in Folioformat, das in beiden Bogen einen springenden Hirsch als Wasserzeichen hat. Diese Einheitlichkeit der Bogen, die jeder in einem anderen, und zwar weit voneinander entfernten Orten beschrieben, spricht dafür, daß es sich um das damals gebräuchliche, amtliche Papier handelt. Der Bogen mit dem Bittgesuch ist in dem Briefbogen des Großen Kurfürsten durch einen schmalen Pergamentstreifen eingeklebt, der auf der Rückseite, die zur gleichen Zeit die Anschrift des Statthalters enthält, durch eine Dienstsiegelmarke befestigt ist. Diese stellt einen Adler mit Umschrift dar, der in seinen Flügeln die einzelnen Wappen der Fürstentümer, Grafschaften und Herrschaften, über die der Große Kurfürst regierte, trägt. Die Handschrift des Bittstellers ist flott und ausgeschrieben. Er sowohl wie der Schreiber des Kurfürstenbriefes gebrauchen deutsche Buchstaben. Nur die lateinischen Wörter werden auch mit lateinischen Buchstaben geschrieben. Die Unterschrift des Großen Kurfürsten ähnelt sehr den Schriftzügen des letzten Kaisers.

Der Bittsteller, der sich auf der letzten Seite seines Briefes als Petrus Schwefelhaus unterzeichnet, teilt zu Anfang die Nachricht mit, daß in dem Kirchspiel Hagen, im Amte Wetter gelegen, der zeitliche lutherische Pastor Peter Burberg im Dezember 1649 todts verfahren und dessen Sohn und Vicarius, auch Peter Burbre genannt, auf seines Vaters Platz „vociret“ und berufen worden, „dahero eines zeitlichen vicary stelle zu Hagen iezo erlediget ist“.

Er fährt dann fort: „Wan nun gnädigster Cuhrfürst und Herr Cuhrfürst und Herr eine Christliche gemeine zu Hagen, auf mein Verschon /: alß der ich mit allem fleiß, in dero fürstenthumb brecht, zu Welberth, und Medtman, Kümmerlich fast ohne lebens mittelen, Bielle Jahren hero alß vicarius trewlich bedienet gewesen :/ eine vocation ergehen zu lassen.“ Da bereits von etlichen die Ansuchung geschehen, so gezieme es ihm nicht ohne vorherige „churfürstliche Bewilligung und consens“ dieselbe anzunehmen.

Schwefelinghaus schließt dann mit folgenden Worten: „Alß bitte ich Ew. Cuhrfürstl. underthänigst, dieselbe geruhen, auß Cuhrfürstl.

mildigkeit und gnaden, mir Erml. vicariat zu Hagen gdst. zu vergün-
nen, und sich zu erklären. Welches mit meinem demütigen gebet
gegen Ew. Cuhrfürstl. Gnaden die Zeit meines lebens zu verschülden
mich gehorsambst befeizzen werde.

Ew. Cuhrfürstliche Gnaden

Underthänigste Supplicatio

Petrus Schwevelhaus."

In dem anderen Briefe ließ der Große Kurfürst seinem Statthalter
nach der üblichen, höflichen Einleitung schreiben: „Ew. Id. wollen aus
dem einschl. vernehmen, waß an uns Petrus Schwevelhaus wegen
der vacirenden Vicariensstelle zu Hagen Supplicando unterthänigst ge-
langen lassen. Weil nun des Supplicanten qualitäten nicht bekandt,
So haben wir dieses suchen an Ew. Id. remittiren wollen, mit freund-
lichem gesinnen, wan derselbe qualificiret und tüchtig befunden wirdt,
es dahin zu richten, damit Ihme die vacirende Vicarie zu Hagen Con-
feriret werden möge.

Von Gottes Gnaden etc.

Friderich Wilhelm."

Petrus Schwefelinghaus hat dann wohl die Stelle des Vikars in
Hagen bekommen, ist aber nicht lange dort gewesen, denn nach dem
Tode des Pastoren zu Weimar, des Herrn Casper Piscator, der nach
von Steinen 1661 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, hier
zum Pastoren bestellt worden. Er hat dann das Schriftstück mit der
Unterschrift seines großen Landesherrn sorgfältig gehütet und mit nach
Weimar gebracht. So ist es wohl in das Archiv der evangelischen
Kirchengemeinde gekommen.